Sportvereinigung
Feuerbach 1883 e. V.

ZURÜCK ZUM START II

Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

Infektionsschutzkonzept

Kontakt
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.
Am Sportpark 1
70469 Stuttgart
Dr. Benjamin Haar (Geschäftsführer)
Telefon: 0711 8908928
E-Mail: b.haar@sportvg-feuerbach.de

Stand 10. Juni 2021 - Version 9 gültig ab 14. Juni 2021

VORWORT

Bereits im vergangenen Jahr hat die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. Verantwortung übernommen und nach Beginn der Corona-Krise für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs laufend angepasste Infektionsschutzkonzepte ersellt.

In gleicher Weise übernimmt die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. nach dem zweiten Lockdown weiterhin Verantwortung wenn es darum geht, den Sportbetrieb im Verein entsprechend der aktuell gültigen Regelungen durchzuführen. Dabei hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer ehrenamtlich Engagierter wie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die höchste Priorität. Es gilt daher alles zu tun, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierfür muss der Infektionsschutz klar dem Wunsch, wieder in der Gemeinschaft Sport treiben zu können, vorangestellt werden.

Mit dem Konzept „Zurück zum Start II“ hält die Sportvg Feuerbach einen Fahrplan vor, wie der Sportbetrieb im Verein auch im Jahr 2021 wieder stufenweise aufgenommen werden kann. Es werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können. Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. Und wir wissen auch, dass es von Allen weiterhin einige Anstrengung bedarf, die notwendigen Regelungen strikt einzuhalten. Aber nur so können wir unseren Beitrag dazu leisten, gemeinsam einen Weg aus der Pandemie zu finden.

Wir sind bereit für den Neustart und freuen uns darauf, beim zweiten Anlauf gemeinsam mit Euch wieder Aktivität in unsere Sportvereinigung zu bringen.

Präsidium und Geschäftsführung
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Nur gesund trainieren

Am Training und als Zuschauer darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.

Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern und Gästen einhalten. Bei intensiverem Training ist ein Abstand von 3,0 m empfohlen.

Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.

Mundschutz tragen

Auf dem Sportgelände, in Gebäuden und Umkleiden muss ein Mundschutz (OP- oder FFP2/KN95-Maske) getragen werden. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.

Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.

Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße ist immer unter Beachtung der Abstandsregeln einzuhalten.

Icons made by Pixel perfect from www.flaticon.com

STUFENKONZEPT 2021

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs orientiert sich am folgenden Stufenkonzept. Das Konzept ist an das aktuelle Infektionsgeschehen im Stadtkreis Stuttgart gekoppelt. Je nach Entwicklung ist ein Sportbetrieb in zunehmenden Umfang möglich. Es sind möglicherweise auch stufenweise Rückschritte nötig. Es gelten die inzidenzbasierten Vorgaben des Gesundheitsamtes und/oder der Stadtverwaltung.

Basis (vgl. § 15 CoronaVO)

- Rehasport
- Anfängerschwimmkurse
- Schulsport
- Trainingsbetrieb der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader

Stufe 1: 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgen Tagen unter 100 (vgl. § 21 (1) CoronaVO)

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport mit bis zu 20 Personen auf Außenanlagen; für Vereinsgruppen auch außerhalb.
- Außenbereich von Schwimmbädern
- Sportveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports im Freien mit bis zu 20 Teilnehmern und bis zu 100 Zuschauern

Stufe 2: 7-Tage Inzidenz mit sinkender Tendenz über 14 Tage (vgl. § 21 (2) CoronaVO BW)

- Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport; für Vereinsgruppen auch außerhalb.
- Betrieb von Saunen für Gruppen für bis zu 10 Personen und Bädern allgemein
- Sportveranstaltungen des kontaktarmen Amateuersports ohne Begrenzung der Teilnehmer und mit bis zu 250 Zuschauer im Freien und 100 Zuschauer Innen

Personenbegrenzung:

jeweils eine Person je 20 angefangene Quadratmeter

Stufe 3: 7-Tage Inzidenz mit weiterhin sinkender Tendenz über 14 Tage (vgl. § 21 (3) CoronaVO BW)

- Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios für den Freizeit- und Amteuersport allgemein; für Vereinsgruppen auch außerhalb.
- Betrieb von Bädern und Saunen allgemein
- Sportveranstaltungen des Amateuersports ohne Begrenzung der Teilnehmer und mit bis zu 500 Zuschauer im Freien und 250 Zuschauer Innen

Personenbegrenzung:

jeweils eine Person je 10 angefangene Quadratmeter

Test- und Hygienemaßnahmen (vgl. § 21 (8) CoronaVO)

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; außer bei der Sportausübung.

Die Teilnahme (Sportler und Zuschauer) muss dokumentiert werden.

Die Teilnahme (Sportler und Zuschauer) an Angeboten der Stufe 1 - 3 ist nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene möglich (3Gs). Die Testpflicht gilt ab 6 Jahre. Ab einer stabilen Inzidenz unter 35 ist die Testpflicht für Sportangebote und Sportveranstaltungen im Freien aufgehoben.

AKTUELLE REGELUNGEN

Die aktuellen Regelungen ergeben sich aus der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 07. Juni 2021 geltenden Fassung,

- https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_210607.pdf,

und dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021,

- https://www.bgbl.de/fileadmin/user_upload/bgbl121s0802_buergerversion.pdf.

Aufgrund des Umfangs der Regelungen werden diese im Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach nicht mehr im Wortlaut dargestellt. Auf die Regelungen wir verwiesen.

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

Das Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. ist sehr heterogen. Angeboten werden Fitness- und Kursprogramme für Kinder und Erwachsene, Individualsportarten, Schwimmsport, Kampf- und Mannschaftssportarten. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. auf zwei Säulen auf: a) es sind allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich u.a. aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, und b) ist ein Individualkonzept für JEDES von der Sportvg Feuerbach durchgeführte Sportangebot - sowohl in Sportstätten der Sportvg Feuerbach wie auch der Stadt Stuttgart etc. - zu erstellen, das eine Durchführungsbeschreibung und die erweiterte Hygienerichtlinien enthält.

Erst mit Einreichung des Individualkonzepts bei der Geschäftsführung und deren Freigabe kann das Sportangebot aufgenommen werden. Alle Teilnehmer sind vor Beginn jeder Trainingseinheit über die geltenden Richtlinien zu informieren. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der benannte Übungsleiter verantwortlich.

Eine Missachtung der Rahmenbedingungen und der selbst aufgestellten Hygienerichtlinien führt zur unmittelbaren Einstellung des Sportangebots.

Weg zum Sport

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die nachfolgenden Regelungen gelten, so lange im Stadtkreis Stuttgart eine 7-Tage-Inzidenz über 100 festgestellt wird (Stand 28. Mai 2021).

- Maßgeblich für die Durchführung des Sportbetriebs ist die aktuell gültige Corona-Verordnung, das Infektionsschutzgesetz und die Vorgaben dieses Infektionsschutzkonzepts (siehe vor allem Stufenkonzept 2021 auf Seite 4).
- Für alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, gilt ein **Betretungsverbot**.
- Es ist ein Übungsleiter zu benennen, der für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verantwortlich ist.
- Vor dem ersten Training müssen alle Sportler eine **Teilnahmeerklärung** unterzeichnen und beim zuständigen Übungsleiter abgeben. Die Teilnahmeerklärung muss einmal abgegeben werden. Änderungen durch behördliche Vorgaben gelten entsprechend.
- Es ist über jede Trainingseinheit unmittelbar nach Trainingsende eine separate **Teilnehmerliste** über eine Online-Eingabemaske (**https://www.surveymonkey.de/r/M98W2H3**) zu führen.
- Alle Personen ab 6 Jahre müssen auf dem gesamten Sportgelände einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen. Nur während des Trainings muss keine Schutzmaske getragen werden.
- Warteschlangen beim Zugang zum und Abgang vom Gelände vermeiden. Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- Außerhalb des Sportbetriebs ist immer der Mindestabstand von 1,5 m einzuhakten.
- Eine Durchmischung von Trainings- und Übungsgruppen ist nicht gestattet.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen. Duschen und Umkleiden können ab Stufe 2 genutzt werden. Duschen und Umkleiden dürfen nur so belegt werden, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann.
- Es wird empfohlen, dass benötigte Trainingsgeräte von den Teilnehmern möglichst selbständig mitgebracht oder andernfalls nach der Benutzung gereinigt werden.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig zu verlassen.
- Benötigte Hygieneprodukte, bspw. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TESTUNG

ZUTRITTSREGELUNGEN

Nach § 21 Abs. (8) der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ist die Teilnahme an Sportangeboten ab 6 Jahre nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesennachweises (3Gs: Getestete, Geimpfte, Genesene) möglich. **Der verantwortliche Übungsleiter hat die Einhaltung der Zutrittsregelung zu kontrollieren und die Nachweise zu prüfen.**

Bei einer stabilen Inzidenz unter 35 (fünf aufeinanderfolgende Tage unter 35, ab dem übernächsten Tag) besteht für Sportangebote und -veranstaltungen im Freien keine Nachweispflicht mehr

Negativer COVID-19-Schnelltest

- Anerkannt werden tagesaktuelle, auf die Person ausgestellte Testnachweise durch beauftragte Testzentren.
- Anerkannt werden tagesaktuelle Tests zur Eigenanwendung, wenn diese durch eine geeignete Person in den folgenden Konstellationen überwacht und bescheinigt werden:
    - durch einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten,
    - durch den Anbieter einer Dienstleistung im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen oder Kunden oder Patientinnen oder Patienten oder
    - durch eine Schule oder Kindertageseinrichtung für die diese besuchenden Schülerinnen und Schüler oder Kinder und das dort beschäftigte Personal. **Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.**

Wird ein für die Eigenanwendung zugelassener Selbsttest verwendet, so ist dieser von einer geeigneten Person zu überwachen. Der Verantwortliche der ausstellenden Stelle bestimmt die zur Überwachung geeigneten Personen (z.B. Übungsleiter). Diese müssen zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen (siehe Vorlage Bestätigung Selbsttest).

Impfnachweis

Der Nachweis einer abgeschlossenen Impfung muss mittel Impfdokumentation erfolgen. Als abgeschlossene Impfung gilt jede mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gemäß der empfohlenen Impfserie vorgenommene Impfung gegen die COVID-19-Krankheit, wenn die Impfserie seit mindestens 14 Tagen abgeschlossen ist.

Genesenennachweis

Als Genesen gilt, wer eine vorherige Infektion mittels PCR-Testung nachweisen kann, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTFREIFLÄCHEN

Für das Training auf den Sportfreiflächen gelten die bekannten Trainingszeiten. Auf den markierten Trainingsflächen können für diejenigen Gruppen und Abteilungen auf Nachfrage Zeiten zur Verfügung gestellt werden, die derzeit noch kein Hallentraining durchführen wollen.

Neben den allgemeinen Regelungen sind folgende Regelungen zu beachten:

- Es ist immer darauf zu achten, den Mindestabstand einzuhalten.
- Auf allen Verkehrswegen und in Gebäuden besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske oder FFP2/ KNN95-Maske).
- In den Toiletten, Umkleiden und Duschen dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- In Öffnungsstufe 2 ist nur kontaktarmer Sport möglich. Ab der Öffnungsstufe 3 ist Sport allgemein möglich.
-

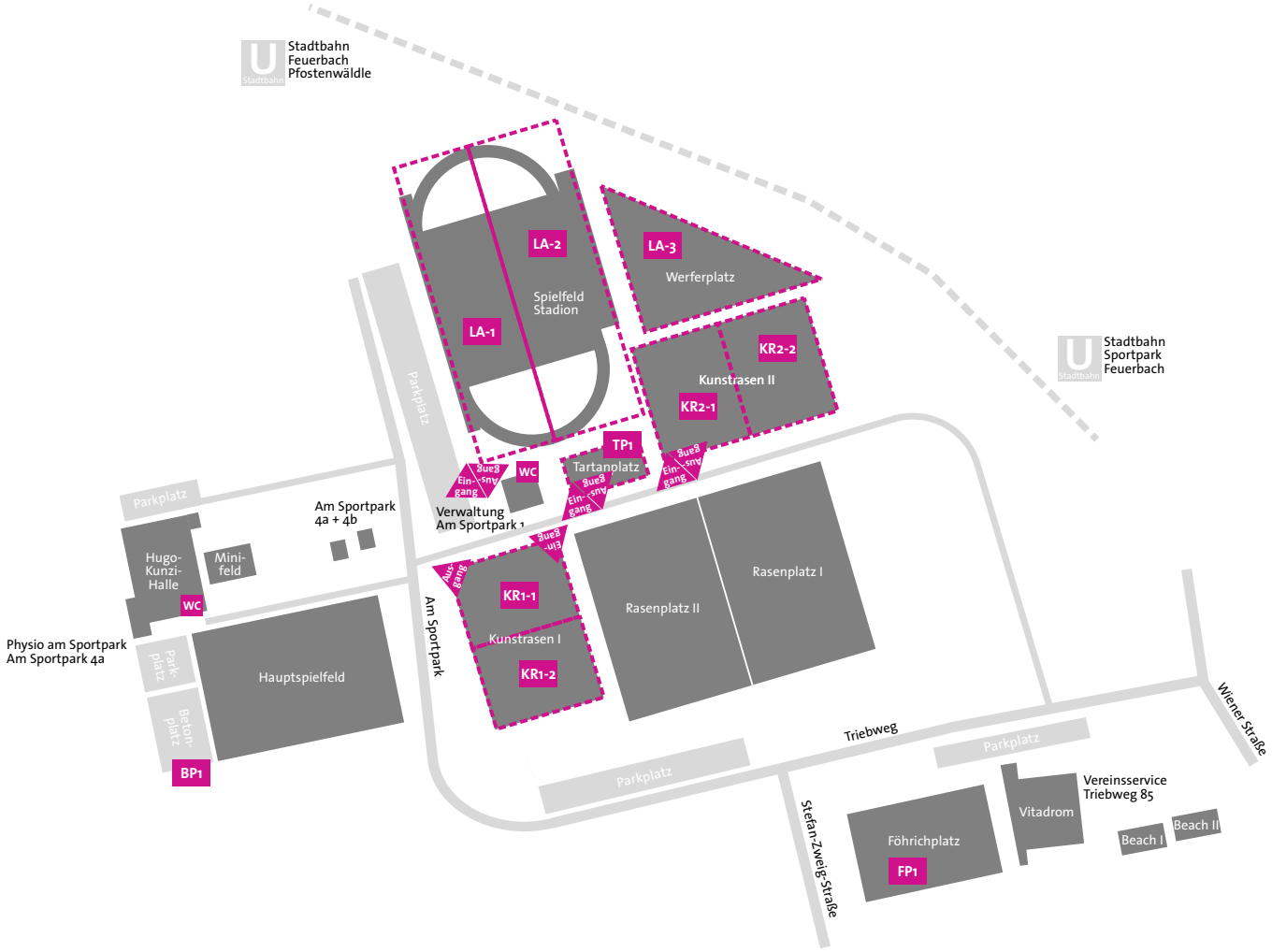

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTHALLEN

Für das Training in den Sporthallen stehen den Abteilungen und sonstigen Sportgruppen der Sportvg Feuerbach ab der Öffnungsstufe 2 die bekannten Trainingszeiten zur Verfügung. In der Hugo-Kunzi-Halle und in den städtischen Sporthallen gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind i.b. folgende Regelungen zu beachten:

- Es ist immer darauf zu achten, den Mindestabstand zu halten.
- Auf allen Verkehrswegen und in den Umkleiden besteht Maskenpflicht (mind. OP-Maske oder FFP2/KNN95-Maske).
- Nach dem Zugang in die Halle Hände waschen oder desinfizieren.
- In den Umkleiden und Duschen dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Höchstteilnehmerzahl pro Hallenteil ist zu beachten.
- In Öffnungsstufe 2 ist nur kontaktarmer Sport möglich. Ab der Öffnungsstufe 3 ist Sport allgemein möglich.
- Große Sportgeräte, wie Sprungkästen, Turngeräte, Turnmatten, Weichböden etc. dürfen nicht desinfiziert werden. Dies kann die Oberflächen beschädigen und die sichere Funktion der Geräte beeinträchtigen. Vielmehr sind regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

Übersicht der maximalen Teilnehmerzahl in den Hallen

Sporthalle	Teilnehmer Stufe 2	Teilnehmer Stufe 3
Hugo-Kunzi-Halle (Halle 1-3)	20 / Drittel	40 / Drittel
Hugo-Kunzi-Halle (Halle 4 + 5)	14 / Halle	29 / Halle
Bachschule	8	18
Bismarckschule Jahn-Sporthalle	20 / Drittel	40 / Drittel
Festhalle	20	51
Hattenbühlschule	20	40
Hohewartschule	14	28
Leibnizgymnasium Turnhalle	16	33
Neues Gymnasium Turnhalle	16	33
Engelbergschule	16	33
Maria-Montessori-Schule	20	40
Rappachschule	16	33
Gemeinschaftsschule Weilimdorf	16	33
Reisachschule	16	33
Seelachschule TVH	20	48
Lindenbachhalle	6	12
Solitude Gynasium Spechtweghalle	20 / Drittel	40 / Drittel
Wolfbuschschule Sporthalle	20 / Hallenteil	54 / Hallenteil
Wolfbuschschule Alte Turnhalle	14	29

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

REGELUNGEN FÜR WETTKÄMPFE

- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.
- Es sind die allgemeinen Hygieneregelungen zu beachten. Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie ist ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Jeder Wettkampf / jede Veranstaltung(-sreihe) ist mit Einreichung des Hygienekonzepts im Vorfeld anzumelden.
- Die maximale Anzahl an Teilnehmern und Zuschauern ist den Vorgaben der Öffnungsstufen zu entnehmen (siehe Seite 4).
- Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sowohl für die Teilnehmer wie auch für die Zuschauer gelten die Regelungen bzgl. eines Betretungsverbots und die Zutrittsregelung (siehe Seite 8).
- Es ist zu jedem Wettkampf / jeder Veranstaltung eine separate Teilnehmerliste für Sportler, Trainier, Funktionäre etc. und Zuschauer zu führen und über eine Online-Eingabemaske (**https://www.surveymonkey.de/r/9FNR3TB**) einzureichen. Alle TeilnehmerInnen sind über die aktuell gültige Regelung der Datenerhebung zu informieren. Wer der Datenerhebung nicht zustimmt, ist von der Veranstaltung auszuschließen!

WETTKÄMPFE IN DER HUGO-KUNZI-HALLE

- Es sind maximal 100 Zuschauer zugelassen. Die Zuschauer haben auf den markierten Stellen der Tribüne Platz zu nehmen.
- Es ist für den Zu- und Ausgang ein Rundgang einzurichten (Zugang über Notausgang > Foyer/ Toiletten > Ausgang Foyer).
- Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Hausstand.
- Zuschauer müssen durchgehend eine OP-Maske oder eine FFP2-/KNN95-Maske tragen.
- Die Verpflegung ggf. mit Genehmigung durch das Ordnungsamt kann bspw. in Pavillons etc. auf Parkdeck erfolgen.
- Reservierung der Halle(n) für Wettkämpfe sind mit genauer Angabe zur Nutzung der Umkleiden beim Vereinsservice vorzunehmen.
- Es dürfen keine Vorgaben wie z.B. besondere Reinigungen etc. ohne Rücksprache mit dem Technikteam erfolgen.

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich
Handball

Verantwortliche(r) Übungsleiter
Peter Müller

Anzahl Teilnehmer
15

geplante Trainingsfläche
KR1-2

Wochentag
Dienstag

Beginn
17:30 Uhr

Ende
18:30 Uhr

Beschreibung Trainingsdurchführung

Konditionstraining mit der Handball D-Jugend. Lauf- und Sprinttraining. Einzelübungen ohne Ball.

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

- Allgemeine Hygienerichtlinien und Rahmenbedingungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben
- Teilnehmer desinfizieren sich vor und nach Ende des Trainings die Hände
- Kleingeräte oder Bälle werden nicht eingesetzt, daher keine Gefahr durch Kontaktübertragung
- Körperkontakt findet nicht statt
- Mindestabstand ist bei allen Übungen einhaltbar, Laufwege kreuzen sich nicht

Datum

Unterschrift

MUSTER

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Anzahl Teilnehmer

geplante Trainingsfläche

Wochentag

Beginn

Ende

Beschreibung Trainingsdurchführung

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

Datum

Unterschrift

HYGIENEKONZEPT - WETTKÄMPFE / VERANSTALTUNGEN

Abteilung/Bereich

Verantwortliche Veranstaltungsleitung

Veranstaltungsort

Datum der Veranstaltung

Beginn (Uhrzeit)

Ende (Uhrzeit)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl (Sportler und Zuschauer)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl (Trainer, Funktionäre etc.)

Beschreibung Hygiene-/Infektionsschutzmaßnahmen

Datum

Unterschrift

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNAHMEERKLÄRUNG

Name, Vorname

Abteilung/Bereich

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweise oder wenn ich in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter / von den Mitarbeitern erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor, während - außer die Regelung des Trainingsbetriebs lässt anderes zu - und nach der Trainingseinheit einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen. Bei einem intensiveren Training soll ein Abstand von mindestens 3,00 m eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen führe ich kein hochintensives Ausdauertraining durch.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder.
- Auf dem gesamten Sportgelände trage ich einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-/KN95-Maske (gilt ab 6 Jahre).
- Ich achte beim Toilettengang, in den Umkleiden und beim Duschen darauf (sofern diese zugänglich sind), dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird. Ich beachte die jeweils angebrachten Hinweise zur maximalen Personenanzahl.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein vier Wochen aufbewahrt wird (nach Corona-Verordnung § 6).
- Für Personen ab 6 Jahre: mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Sportangebot nur mit einem tagesaktuellen Test-, Impf- oder Genesenennachweis möglich ist (Ausnahmen siehe Seite 8).

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Teilnahmeerklärung ist von jeder Person nur einmal zu bestätigen. Zu beachten ist, dass die Teilnahmeerklärung laufend an behördliche Vorgaben angepasst wird. Die Änderungen gelten entsprechend.

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNEHMERLISTE (MUSTER)

Name ÜL		Abteilung	
Datum		Uhrzeit	

Teilnehmerliste			
Name	Vorname	anwesend	symptomfrei und 3Gs (getestet, geimpft oder genesen)
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Einhaltung der Regelungen im Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. sowie die Zutrittsregelungen kontrolliert und überwacht habe.

Unterschrift Übungsleiter

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines

☐ **negativen Schnelltests**

☐ **positiven Schnelltests**

bescheinigt für

▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	

Der Schnelltest wurde durchgeführt von

▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon) Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests	*-Stempel (falls vorhanden)-*

▶	Testdatum Uhrzeit	Unterschrift ✘

Stand 3.5.2021